Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 10

Artikel: Arbeit in den Fabriken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sehr gesunken ist, denn sie verminderte sich allein im ersten Halbjahre 1930 um rund 46 Millionen Pfd. Sterlg. gegenüber der gleichen Zeit 1929.

Weil die englische Baumwollindustrie so stark auf den Export eingestellt ist, interessiert nun auch insbesondere, in welchen Stoffarten und Ländern die großen Verluste im Jahre 1930 zu verzeichnen sind. Nachstehend eine Gegenüberstellung der Ausfuhrzahlen in 1000 Q'Yards für die ersten sechs Monate der Jahre

	1929	1930
ungebleicht	537,607	403,839
gebleicht	702,021	542,635
bedruckt	242,058	193,268
stückgefärbt	587,130	294,288
garngefärbt	65,299	53,842
Total in 1000 Q'Yards	1,934,117	1,487,875

An dem Ausfall haben die Länder des Fernen und Nahen Ostens, in erster Linie Britisch-Indien, China, Holländisch-Ostindien, dann aber auch die Türkei, Honkong, Straits Settl., Siam, Griechenland, Syrien, Aegypten und Persien bedeutenden Anteil; der große Rückschlag fällt aber insbesondere auf Brasilien und Columbien, dann aber auch auf Holland, die Schweiz, Spanien, Oesterreich und Marokko. Greift man auf früher liegende Jahre zurück, dann ergibt sich ein teilweise anderes Bild, denn seit dem Jahre 1913 ist die englische Ausfuhr in Baumwollstoffen bis zum Jahre 1929 durchschnittlich gesunken um 46,8 Prozent, am meisten in dieser Zeit

nach China, Japan und Honkong	um 71,5%
„ Britisch-Indien	„ 58,5%
„ Kanada und den U. S. A.	„ 54,1%
„ dem Balkan, dem näheren und mittleren Osten	„ 53,1%
„ Mexiko, Mittelamerika und Westindien	„ 48,7%
„ Holländisch-Ostindien und Ceylon	„ 42,6%

Die englische Ausfuhr in Baumwollgarn für die sechs ersten Monate der letzten Jahre ist:

	1929	1930
ungebleicht	75,917,900 lbs	65,113,100 lbs
gebleicht und gefärbt	9,687,000 lbs	7,578,400 lbs
Total	85,605,700 lbs	72,691,500 lbs

Ueber die am Anfang dieser Ausführungen erwähnte beiderseitige Ueberflügelung Englands ist zu bemerken, daß dieser Umstand zunächst aus dem Grunde so wirksam ist, weil sich die Baumwollindustrien dieser Länder, wie die U. S. A. auf dem einen Flügel und der Ferne Osten auf dem anderen Flügel auf Rohstoffbasen unmittelbar stützen oder ganz bedeutend näher an demselben liegen, als England. Dann aber, und das ist die Hauptkraft dieser Flügel, haben einesteils die U. S. A. völlig durchrationalisierte Betriebe mit typisierten und automatisierten Arbeitsmethoden, welche ganz und gar auf die Massenproduktion für Standardgewebe eingestellt sind, und anderenteils die Länder des Fernen Ostens können durch ihre niedrigen Arbeitslöhne und längere Arbeitszeit jede Preisstellung unterbieten. Wenn auch die fernöstliche Textilarbeiterschaft inbezug auf Leistungen noch lange nicht an die Qualität der europäischen Belegschaften heranreicht, so ist doch damit zu rechnen, daß diese mit den Jahren ihre Leistungsfähigkeit immer mehr erhöht, und dann noch gefährlicher wird. Was Japan als Konkurrenz bedeutet, davon haben wir in Europa vorerst mal einen Vorgeschmack, aber wenn einmal China auf den Weltmärkten mit antritt, dann wird Europa einen Konkurrenten finden, der Japan noch überlegen ist. Die beiden Flügel sind noch dazu mit modernerem Textilmaschinenmaterial ausgerüstet, als das rückständige England, das immer noch auf seinen 43 Millionen Mulespindeln sitzt und vielleicht sogar noch stolz darauf ist, daß diese Zahl 65% des Gesamtbestandes an veralteten Mulespindeln der Welt ist...., wobei aber nicht gesagt sein soll, daß die Mulespindel gänzlich abzuschaffen wäre...., während die mit der Ringspindel und mit Automatenwebstühlen ausgerüstete Konkurrenz immer mehr in die früher sicheren englischen Märkte eindringt.

Herbert W. Lee, der Präsident der Handelskammer in Manchester anerkannte vor einigen Wochen in seinem Rückblick über das erste Halbjahr 1930, daß noch niemals in einem so verhältnismäßig kurzen Zeitraume sich so viele Schwierigkeiten und ernste Probleme ergeben hätten, denn die Lage der englischen Baumwollindustrie hat sich immer weiter verschlechtert, und zwar in einem Ausmaße, wie man es kaum für möglich gehalten hatte.

In den letzten acht Worten dieser Bekenntnis liegt eine tiefe Bedeutung, denn sie bestätigen die von mir schon früher vertretene Ansicht, daß der englische Baumwollindustrielle bisher immer noch zu sehr hoffte, die alten, guten Zeiten werden wiederkommen und der wenn schon veraltete Maschinenpark werde dann auch wieder Beschäftigung bekommen. Die kommenden Monate werden zeigen, daß es mit dem großen Geschäft von früher ein für allemal vorbei ist für Lancashire, und es steigt dafür eine neue Frage für die englische Baumwollindustrie auf: das Spindel-Problem.

Was hier in manchen Fällen in England gesagt ist, gilt zum Teil auch für andere Länder Europas, die ebenfalls unter der Baumwollkrise leiden, denn Ausnahmen machen hier ja nur die Länder mit geringeren Steuerlasten und niedrigerem Lohnniveau.

Arbeit in den Fabriken.

(Korr.) Die eidgenössischen Fabrikinspektoren bezeichnen in ihrem neuesten Bericht über die Jahre 1928 und 1929 die abgelaufene Berichtsperiode als eine bewegte Zeit, die als Wahrnehmung allgemeiner Natur den Eindruck hinterläßt, daß der wirtschaftliche Kampf schärfer zum Ausdruck gekommen ist als je. Und wenn wir uns in unsern Fabriken umsehen, so sieht es zurzeit wirklich nicht gerade einladend aus. In vielen Fabriken der Textilindustrie stehen die Maschinen still, die Seidenwebereien arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit, die Stickereibetriebe haben an allen Orten mit den ausländischen Zollschranken zu kämpfen, ebenfalls die Uhrenbranche; auch in der Maschinenindustrie, die Textilmaschinen herstellt, fängt die Krisis langsam an überhand zu nehmen; gut beschäftigt scheint nur die Maschinenbranche zu sein. Die technische Rationalisierung der Betriebe macht weiter Fortschritte, nicht immer zum Vorteil des arbeitenden Volkes, man sucht überall Höchstleistungen herauszubringen. Aber auch die Betriebsinhaber werden zu solchen Höchstleistungen getrieben, die kurzen Lieferfristen, die überall verlangt werden, werden weiter eingeengt, die Mode gebärdet sich als eine Tyrannin. Dazu hört man in vielen Fabriken das ganze Jahr über die Konkurrenz der kleinen, dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe klagen, deren wichtigstes Konkurrenzmittel das gleiche ist, wie das der Heimarbeit, die uneingeschränkte Arbeitszeit.

Trotz des harten Kampfes im Wirtschaftsleben ist die Zahl der Fabriken und der Arbeiter gewachsen. Ende Dezember 1929 waren in der ganzen Schweiz 8325 Betriebe mit 409,577 Industriearbeitern dem Fabrikgesetz unterstellt. Zugenommen hat die Zahl der Betriebe und der Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie, Holzbearbeitung, Bekleidungsbranche; abgenommen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, während in der Baumwoll- und Seidenbranche bei ziemlich gleicher Fabrikenzahl die Arbeiterschaft zurückgegangen ist. Die meisten Anregungen zur Unterstellung unter das Fabrikgesetz gehen von den Kantonsregierungen aus, dann aber auch von der Arbeiterschaft oder den Gewerkschaften und nicht zuletzt von der Unfallversicherungsanstalt. Die Aufhebung der Unterstellung erfolgt in der Mehrzahl der Fälle auf Begehren der Betriebsinhaber. Zurückgegangen ist wiederum die Zahl der Stickereibetriebe. In der Bekleidungsbranche ist man dazu gegangen, die Fabrikarbeiter abzubauen und die Arbeiten in der Heimindustrie ausführen zu lassen.

Die Tätigkeit des Fabrikinspektorates wird von gewisser Seite in erster Linie nach der Zahl der ausgeführten Inspektionen beurteilt. Im Jahre 1929 wurden von den 8325 Fabriken im Total 6833 inspiziert, darunter befinden sich solche, die zwei- und dreimal besucht wurden. Nebst der Kontrolle der Fabriken läuft aber bei den Inspektoraten eine Unmasse anderer Arbeiten zusammen, so daß es nicht möglich ist, alle Fabriken jährlich einmal zu besuchen, wie das Gesetz es vorschreibt. Im Ganzen sind heute bei den vier Fabrikinspektoraten 20 Personen in Tätigkeit.

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter ist der Zweck des Fabrikgesetzes. In dieser Beziehung haben die Fabrikinspektoren seit der Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes keine so große Kompetenz mehr, denn sie müssen alle Mängel an Schutzvorrichtungen usw. der Anstalt nach Luzern melden, die dann ihre Weisungen erteilt. Die Fabrikhygiene hat erfreuliche Fortschritte gemacht, seit die Betriebe wieder besser beschäftigt sind. Die Rationalisierung kommt unsern Bestrebungen vielfach zuhilfe, die Aussicht auf höhere Leistungen hat auch hygienische Verbesserungen zustande gebracht, die mit den Vorschriften des Arbeiterschutzes allein nicht erreicht worden wären. Die Lüftung der Arbeitsräume während der Arbeitszeit läßt immer noch zu wünschen übrig. Die verbreitetste Schädlichkeit in Arbeitsräumen ist der Staub. In vielen Fabriken sind großartige Staub- und Späneabsaugungen, sowie Entlüftungsanlagen geschaffen worden. Die sanitären Anlagen der Fabriken geben hinsichtlich der Einrichtung viel weniger Anlaß zu Rügen, als inbezug auf die Reinhaltung. Moderne Wascheinrichtungen auch mit warmem Wasser, sowie Bäder, wo sie nötig erscheinen, finden sich in sehr vielen Fabriken vor. Eine unangenehme Beigabe mancher Arbeit ist der Lärm. Die Unterdrückung scheint heute vielerorts noch unmöglich, aber die Bekämpfung hat doch schon Erfolge gezeitigt. — Der Genehmigung neuer Anlagen geht die Begutachtung der Pläne voraus. Solche sind in den zwei Jahren zusammen sehr viel vorgekommen. Die Pläne, wo Holzbearbeitungsmaschinen in Frage kommen, gehen zudem an die Anstalt in Luzern, die ihre diesbezüglichen Weisungen über Schutzvorrichtungen erteilt. Die vorschriftsgemäß heute erstellten Neubauten und Räume heben sich von den alten, aus früherer Zeit stammenden vorteilhaft ab. Es gibt neue Fabriken, die wahre Prachtbauten darstellen, in denen die modernsten hygienischen Einrichtungen vorhanden sind.

Das größte und gewiß interessanteste Kapitel der Berichterstattung ist das über die Arbeitszeit. In vielen Fabriken kommen verschiedene Arbeitszeiten nebeneinander vor: 48 Stunden, 52 Stunden, zweischichtige Betriebe. Die Normalarbeitswoche von 48 Stunden oder eine noch kürzere Arbeitsdauer kommt heute dem größten Teil der Arbeiterschaft zugute. Bei einer bewilligten Arbeitsdauer von 52 Wochenstunden wird die unangenehme Beobachtung gemacht, daß wenn einmal so gearbeitet wird, die Ausnahme nur schwer wieder zu beseitigen ist. Die Industrien erheben immer wieder den Anspruch auf eine längere Arbeitszeit, während die organisierte Arbeiterschaft sie bekämpft. Noch immer sind es die sehr kurzen Lieferfristen, die die Betriebsinhaber veranlassen neue Gesuche zu stellen, doch wird vielerorts, wo früher 52 Stunden gearbeitet wurde, heute diese Ausnahme nicht mehr begehrt; andere Fabriken machen eine längere oder kürzere Unterbrechung dieser Arbeitsweise. In neuerer Zeit gibt es viele Fabriken, die nicht nur den Arbeitern am Samstagnachmittag frei geben, sondern am Samstag überhaupt nicht arbeiten und so die ausfallenden Wochenstunden auf die andern Tage verteilen. Die Bewilligungen für Zweischichten-Tagesbetrieb, also Doppelschichten, haben sich stark vermehrt. Dieses Arbeitssystem bietet dem Unternehmer den Vorteil, die Maschinen besser ausnützen zu können und für die Arbeiter bietet diese Arbeitsweise den Vorteil, daß im Tag die doppelte Zahl von Personen beschäftigt werden können. Allein es ist und bleibt besonders für Frauen und Jugendliche ein hartes Muß, bei jedem Wetter, auch im Winter, wöchentlich wechselnd schon um 5 Uhr morgens an der Arbeitsstelle zu sein, bezw. diese erst um 10 Uhr abends zu verlassen, und unter Umständen dazu einen weiten Weg zu machen. Die Zahl der Ueberzeitbewilligungen der Regierungen sind abermals gewachsen. Wie die Ueberzeitarbeit, so haben auch die Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit zugenommen. Der größte Teil dieser Bewilligungen entfällt auf die Maschinenindustrie und das graphische Gewerbe.

Als allgemeine Erscheinung bei der Beschäftigung von weiblichen Personen interessiert zunächst das numerische Verhältnis der Geschlechter und seine Veränderung im Laufe der Jahre. Im Jahre 1923 entfielen auf das weibliche Geschlecht 39,6% der Fabrikarbeiter, heute nur noch 36%. Die Frauenarbeit ist also im ganzen etwas zurückgegangen; dagegen ist zu sagen, daß die Frau immer mehr in alle Arbeitsgebiete eindringt und sich behauptet, wo sie einmal Fuß gefaßt hat. Den größten Teil der Frauen finden wir in der Textilindustrie, der Bekleidungs- und Putzindustrie, aber auch in der Fabrikation elektrischer Apparate ist die Frau heute vertreten, und bereits sehen wir sie auch in der Automobilbranche.

Heute sind die Kinder, die in den Kriegsjahren 1914 und 1915 geboren wurden in das Alter aufgerückt, das sie zum Eintritt in eine Fabrik berechtigt. Auch hier kann festgestellt werden, daß ihre Zahl merklich zurückgegangen ist. Seit der Fabrikzählung von 1923 ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeiter von 12,2 auf 11,2% gesunken. Der Bericht bemerkt, daß oft noch zu jugendliche Leute in den Fabriken beschäftigt werden und daß solche Gesuche um Aufnahme häufig von den Eltern eingehen.

Was über den Vollzug des Gesetzes durch die Kantonsregierungen berichtet wird, ist nicht neu. Besonders bei den kleinen Kantonen liegt die Sache oft im Argen. Viele Ortsbehörden wissen nicht einmal, daß sie berufen sind, eine Aufsicht auch über die Fabrikbetriebe zu halten. Der Vollzug ist ein guter, wo eigens dafür Kontrollbeamte vorhanden sind. In den beiden Jahren 1928 und 1929 mußten eine große Zahl von Bußen ausgesprochen werden gegen Gesetzesverletzungen; sie erreichen mit 872 Fällen im Jahre 1929 die Summe von Fr. 45,000.—.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1930:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	5,203	34,977	741	3,647
April	1,812	12,598	244	1,189
Mai	2,221	14,205	295	1,491
Juni	1,918	11,773	263	1,266
2. Vierteljahr	5,951	38,576	802	3,946
Juli	1,857	11,101	263	1,335
August	1,649	10,145	233	1,019

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	2,458	11,006	64	560
April	734	3,610	26	233
Mai	712	3,409	30	241
Juni	713	3,267	24	202
2. Vierteljahr	2,159	10,286	80	676
Juli	696	2,840	23	191
August	725	2,782	22	188

Lyoner Rohseidenusanzen. Die am 1. April 1930 in Kraft getretenen, von der Internationalen Seidenvereinigung herausgegebenen „Internationalen Usanzen für den Verkauf von Grègen und gezwirnten Seiden" regeln wohl den Verkehr in Rohseide, lassen es aber den einzelnen Plätzen frei, auf andern Gebieten Sonderbestimmungen zu treffen. So besitzt der Platz Zürich eigene Vorschriften inbezug auf die Zahlungsbedingungen, die Lohnzwirngeschäfte und die schiedsrichterliche Erledigung von Streitfällen. Auch der Platz Mailand hat sich außerhalb der Bestimmungen der Internationalen Usanzen, besondere Bedingungen vorbehalten und vor kurzem sind in Lyon, auf dem Wege einer Vereinbarung zwischen den Verbänden der Lyoner Seidenhändler, der Seidenzwirner und der Fabrikanten, besondere Vereinbarungen getroffen worden über die Zahlungsweise, die Vermittlergebühren, die Verbandsverpflichtungen und die schiedsrichterliche Erledigung im Verkehr von Grègen und gezwirnten Seiden.

Was die Zahlungsbedingungen anbetrifft, so ist die gemäß Lyoner Usanzen verkaufte Ware in französischen Franken in Lyon zahlbar, auf 90 Tage gegen Tratte oder nach 60 freien Tagen. Der Käufer muß sich zwischen der Barzahlung, der Zahlung nach 60 Tagen, oder der Zahlung mit Tratte nach 90